

Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 3. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Concessions-Urkunde vom 25. November 1871

für die Actiengesellschaft der priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn zum Bau und Betrieb der Locomotiv-Eisenbahn-Strecke von Villach nach Tarvis.

Wir Franz Joseph der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn; König von Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slabonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc. etc.

Nachdem die Actiengesellschaft der priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn die Bitte um Ertheilung der Concession zum Bau und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Villach nach Tarvis gestellt hat, so finden Wir Uns in Erwägung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens bewogen, der genannten Gesellschaft diese Concession auf Grundlage des Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom 14ten September 1854, R. G. B. Nr. 238, dann des Gesetzes vom 24. April 1871, R. G. B. Nr. 35, betreffend die Ergänzung der Kronprinz-Rudolf-Bahn durch die Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis unter den nachstehenden Bedingungen zu ertheilen.

§ 1. Wir verleihen der Actiengesellschaft der priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn das Recht zum Baue und Betriebe der Locomotiveisenbahn-Strecke von Villach nach Tarvis zum Behufe der Verbindung der Eisenbahnlinie St. Michael-Villach und Laibach-Tarvis unter den für die zuletzt genannte Eisenbahnlinie kraft des Gesetzes vom 9. Juli 1868, R. G. B. Nr. 103, so wie der Concessionsurkunde vom 23. Februar 1869, R. G. B. Nr. 38, geltenden Bestimmungen und Modalitäten, soweit dieselben nicht durch die gegenwärtige Concessionsurkunde abgeändert werden.

§ 2. Zu diesem Zwecke wird für die Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis das kraft § 15 der citirten Concessionsurkunde garantierte Reinerträgniß des Anlagecapitals der Eisenbahnlinie Laibach-Tarvis, nach Maßgabe des Gesamtkostenaufwandes für die Herstellung der neuen Strecke, um den Betrag von höchstens zweihundertsechzigtausend Gulden in Silber vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Eisenbahnstrecke von Villach nach Tarvis erhöht.

Das hienach für die Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis zu garantierende Reinerträgniß wird nach erfolgter Vollendung des Baues ziffermäßig festgestellt.

Von diesem Reinerträgnisse ist derjenige Betrag zur Capitalstilgung zu verwenden, welcher durch die Staatsverwaltung nach einem von ihr zu genehmigenden Amortisationsplane, dem zufolge das für die neue Strecke emittirte Capital während der Dauer der für die Linie Laibach-Tarvis ertheilten Concession zu tilgen ist, bestimmt werden wird.

Das dem wirklich garantirten Reinerträgniß entsprechende Anlagecapital der Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis wird dem garantirten Anlagecapitale der übrigen Linien der Kronprinz-Rudolf-Bahn zugerechnet und bildet mit dem letzteren ein Ganzes.

§ 3. Die Vergebung der Bauarbeiten hat im Wege der Offertauschreibung unter der unmittelbaren Controle des Handelsministeriums stattzufinden. Die Genehmigung des Emissionscourses ist der Staatsverwaltung vorbehalten.

§ 4. Die Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis ist binnen zwei Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, herzustellen und dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

§ 5. Die Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis ist wie überhaupt, so auch insbesondere bezüglich der Tarification und der für größere Transportlängen geltenden Tarifermäßigungen als ein integrierender Bestandtheil der Linie Laibach-Tarvis, beziehungsweise der Kronprinz-Rudolf-Bahn überhaupt zu betrachten und zu behandeln.

Indem Wir jedermann ernstlich verwarnen, den Bestimmungen dieser Concession entgegenzuhandeln, und der Gesellschaft das Recht einräumen, wegen des erweislichen Schadens vor Unseren Gerichten auf Ersatz zu dringen, ertheilen Wir sämmtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl, über diese Concession und

alle darin enthaltenen Bestimmungen streng und sorgfältig zu wachen.

Zu Urkund dessen erlassen Wir diesen Brief, besiegelt mit Unserem größeren Insignel, in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am fünfundzwanzigsten Tage des Monats November im Jahre des Heils ein- und achtzigsten, Unserer Reiche im dreihund- und zwanzigsten.

Franz Joseph m. p.
Auerberg m. p. Holzgethan m. p. Banhaus m. p.

Gesetz vom 25. Juli 1871

betreffend die Abänderung der Tarifpost 66 des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. B. Nr. 89.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. In Abänderung der Tarifpost 66 des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. B. Nr. 89, wird die Stempelgebühr für die Beglaubigung von Partei-Unterschriften auf Tabularurkunden, erfolgt sie gerichtlich, auf 36 kr., erfolgt sie aber notariell, auf 10 kr. festgesetzt.

§ 2. Diese Stempelgebühr ist auch dann nur einfach zu entrichten, wenn gleichzeitig mehrere Partei-Unterschriften auf derselben Urkunde beglaubigt werden.

§ 3. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wihl, 25. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.
Hohenwart m. p. Holzgethan m. p.

Der Minister des Innern hat über Einschreiten der Wiener Baugesellschaft nach gepflogener Einvernehmung mit den beteiligten anderen Ministerien der k. k. priv. österr. Vereinsbank, der franco-österreichischen Bank, der allgemeinen steirischen Creditbank und der steiermärkischen Escomptebank die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Steirische Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Graz ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 1. Jänner 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das 1. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 1 das Gesetz vom 25. Juli 1871 betreffend die Abänderung der Tarifpost 66 des Gesetzes vom 13. December 1862, Nr. 89 des R. G. B. (W. Btg. Nr. 313 vom 31. December.)

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 14. December 1871, Z. 8515,

betreffend die Festsetzung der Militär-Durchzugs-Gebühr in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. December 1872.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Reichskriegsministerium und dem k. k. Finanzministerium in Gemäßheit des § 31 der Militär-Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 (R. G. B. Nr. 124) die Vergütung, welche das Militär-Aerar in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende December 1872 für die der Mannschaft vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts auf dem Durchzuge von dem Quartierträger reglementmäßig gebührende Mittagkost zu leisten hat, für Krain mit fünfzehn fünf Zehntel Kreuzer (15 $\frac{5}{10}$ kr.) ö. W. für die Portion festgesetzt.

Dies wird in Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung ddo. 7. December 1871, Z. 146839/4315 II, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Kundmachung der k. k. Landesregierung in Krain vom 20. December 1871, Z. 8663,

betreffend die Auflassung der Findelanstalt in Laibach.

Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit der Allerh. Entschließung vom 13. December l. J. den von Seite des krainischen Landtages in der 3. Sitzung am 24ten August 1870 hinsichtlich der Auflassung der Findelanstalt in Laibach gefaßten Beschluß allergnädigst zu genehmigen geruht. Dieser Beschluß lautet, wie folgt:

1. Die Findelanstalt in Laibach wird mit 1. Juli 1871 aufgelassen, d. h. vom 1. Juli 1871 wird kein Kind mehr in dieselbe aufgenommen.

2. Die normalen schon in der Landesversorgung stehenden und bis Ende Juni 1871 in die Laibacher

Findelanstalt gelangenden Findelkinder bleiben nach den jetzt geltenden Normen in der Landespflege.

3. Die Gebäranstalt und die Hebammenschule verbleiben noch fortan bestehen wie bisher.

Dies wird in Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 18. December l. J., Z. 17791, kundgemacht.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Kundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 12. December 1871, Z. 13690,

betreffend die Einhebung der Verzehrungssteuer, dann der ararischen Weg- und städtischen Pflastermauth nächst dem Waarenmagazine der Rudolfsbahn in Laibach.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit Erlass vom 5. December l. J., Z. 22188, genehmigt, daß auf der von der Rudolfsbahn-Gesellschaft zu den Magazinen ihres Bahnhofes in Laibach hergestellten Zufahrtsstraße verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände in der Breite dieser Straße über die Verzehrungssteuer-Linie von Laibach eintreten dürfen, dann daß an dem Punkte der erwähnten Zufahrtsstraße, wo zunächst des Rudolfsbahn-Waaren-Magazins eine Hütte und ein Schranken von der gegenwärtigen Linien-Verzehrungssteuer-Pachtung bereits aufgestellt wurden, eine Filiale des klagensfurter Verzehrungssteueramtes und der Mauthstation fungire, welche die eintretenden verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände zu behandeln und die ararische Weg-, dann die städtische Pflaster-Mauth in folgender Weise einzuheden hat.

A. Die an der gedachten Zufahrtsstraße eintretenden verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände hat diese Filiale in der Richtung zu behandeln, daß jene verzehrungssteuerpflichtigen Objecte, welche die Passagiere einbringen, von dieser Filiale beamtshandelt, die übrigen verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände aber an das klagensfurter Verzehrungssteueramt zur Amtshandlung überwiesen werden.

B. Weiterhin hat dieser Filialposten einzuheden:

- Die Pflastermauth von beladenen Wagen, welche aus dem im Pomerialegebiete liegenden Rudolfsbahn-Magazine in die Stadt Laibach gelangen.
- Die Pflastermauth für jene Fuhrwerke, welche von Außen kommen und die Laibacher Pomerialegrenze passiren.
- Die Pflaster- und auch Wegmauth-Gebühr für alle Fuhren, welche in Schischka von der Reichsstraße ablenken, und durch Passirung des Filialpostens an der zwischen dem Kosler'schen Hause an der Neuwelt und dem Treo'schen Gebäude gelegenen Straße wieder auf die Reichsstraße beziehungsweise in die Stadt gelangen.
- Befreit von der Wegmauth werden dadurch jene Fuhren, welche von Schischka bloß zum Rudolfsbahn-Magazine gelangen und die Stelle, wo der Filialposten beziehungsweise Wehrschranken sich befindet, nicht passiren.

Der k. k. Finanzdirector:
v. Posanner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere conservativen Elemente.

Nehmen wir Kenntniß von einem Mahnruf, den das „Prager Abendblatt“ an den böhmischen Clerus und Großgrundbesitz gerichtet hat. Er lautet, wie folgt:

„Man hat Oesterreich das Land der Unwahrscheinlichkeiten genannt, und nicht ganz mit Unrecht, denn es treten in unserem Parteiloben nicht selten Erscheinungen zu Tage, die man anderswo für ganz unmöglich halten würde. Ueberall gelten Clerus und Adel für die wichtigsten Stützen der legitimen Gewalt und der gesetzlichen Autorität, und ihrer Stellung nach sind diese beiden Stände auch thatsächlich berufen, als Träger des Legitimitätsgedankens zu dienen. Wie aber bei uns in Oesterreich so manches anders ist, als es sein sollte, so ist auch die Stellung eines Theiles der Geistlichkeit und des Adels eine andere, als sie naturgemäß zu sein hätte.

Vor allem sollten die Träger der kirchlichen Gewalt schon in eigenem Interesse darauf bedacht sein, das Princip der staatlichen Autorität in Ehren zu halten. Vergeht doch selten ein Tag, der nicht neue Beweise dafür brächte, wie sehr die Kirche der staatlichen Gewalt zum Schutze ihrer eigenen Interesse bedarf und

wie wenig Ursache die Vertreter derselben haben, eine Schwächung der gesetzlichen Autorität herbeizuwünschen. Und doch erleben wir das eigenthümliche, wenn auch wenig erbauende Schauspiel, gerade Repräsentanten der Kirche in den vordersten Reihen Jener zu sehen, welche die Opposition gegen die Gesetze und die zu Recht bestehende Verfassung auf ihre Fahne geschrieben haben.

Allerdings verlangt es die Gerechtigkeit zu constatiren, daß ein nicht geringer Theil des Clerus von der Ueberzeugung durchdrungen ist, wie nur die gewissenhafteste Achtung der staatlichen Autorität als Grundbedingung des Gedeihens der Kirche betrachtet werden müsse; ist es aber nicht dringend notwendig, daß sich die gesammte Geistlichkeit diesen Grundsatz aneigne und stets vor Augen halte? Ist es nicht vor allem Aufgabe der Kirchenobern darauf hinzuwirken, daß Recht und Gesetz stets in gebührender Achtung verbleiben, damit nicht etwa auch bei uns Zustände Platz greifen, wie sie, zum größten Unheil des Landes, anderwärts bereits gang und gäbe geworden?

Zimmer und überall hat das Untergraben der staatlichen Autorität auch ein Sinken des Ansehens der Kirche zu Folge gehabt, wo sich der Clerus in das politische Parteitreiben mengte, da geschah dies stets nur zum Schaden der Religion und zur Schwächung des positiven Glaubens. Deshalb ist auch jeder Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken nicht bloß verwerflich, sondern für das Interesse der Kirche geradezu schädlich. Namentlich hier in Böhmen sollen die Vertreter des geistlichen Standes alles vermeiden, was nur irgendwie einer Auflehnung gegen die legale Ordnung ähnlich sehen würde. Die systematische Proscription des gesetzestreuen Clerus, wie sie jetzt in den oppositionellen Blättern mit seitlichem Egoismus cultivirt wird, muß doch Jedem, der noch für eine nüchterne Auffassung der Dinge empfänglich ist, die Augen darüber öffnen, welche Gefahren die Verbindung mit Elementen in sich birgt, die heute allerdings der Kirche ihre Allianz andrängen, dieselbe aber ganz gewiß ihrem Schicksale überlassen würden, sobald sie nur erst die Herrschaft erlangt hätten.

Nächst dem Clerus ist es in der Regel der Großgrundbesitz, den man als das conservative Element im Staate zu bezeichnen pflegt, und in der That ist es auch dieser Stand, der durch Tradition, Besitz und Intelligenz in erster Linie berufen ist, eine Stütze der legalen Ordnung zu sein. Man kann in seinen politischen Ansichten und Ueberzeugungen noch so sehr von der jeweilig herrschenden politischen Tagesordnung differiren, aber Recht muß eben unter allen Umständen Recht bleiben. Ist nun der Adel in der That das, was er sein soll — eine Stütze für Recht und Gesetz — dann muß er die Solidarität mit Elementen ablehnen, welche die Verhöhnung des Gesetzes ganz offen betreiben. Und dazu muß doch in erster Reihe eine Presse gezählt werden, welche sich nicht scheut, gegen jene Großgrundbesitzer, welche für Recht und Gesetz eingestanden sind, in einer Weise vorzugehen, die man gerade als unerhört bezeichnen muß. Die edelsten Geschlechter des Landes werden mit unerhörtem Egoismus an den Pranger gestellt, ja noch mehr, man entoidet sich nicht, geradezu die Volksleidenschaften gegen dieselben aufzustacheln. Kann ein solch unwürdiges Treiben einen anderen Erfolg haben, als das verurtheilende Verdicht der ganzen gebildeten Welt gegen sich hervorzurufen? Muß angesichts solcher Vorgänge die Frage nicht als berechtigt erscheinen ob die betreffende Presse nicht geradezu Repressivmaßregeln gegen sich provociren will?

1. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 29. December.

(Schluß.)

Den ersten Verhandlungsgegenstand der Sitzung, während welcher sich auch Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Kasser, Dr. Banhans, Dr. Glasfer, Dr. Unger und Ritter v. Schlumbecky eingefunden hatten, bildete der Antrag des Hofrathes Neumann, das Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Jänner bis Ende März 1872 mit Umgehung aller Förmlichkeiten sofort in Verhandlung zu ziehen. Nach erfolgter Annahme dieses Antrages und bevor in die Berathung desselben eingegangen wird, ergreift das Wort Graf Hartig, um die Erlassung einer Dankadresse an Sr. Majestät zu beantragen. Dieser Antrag wird angenommen und die sofortige Wahl der Adreßcommission beschlossen.

Hofrath Neumann bringt den weiteren Antrag ein, daß die Vorlage der Regierung in ihrem ganzen Umfange angenommen werde.

Fürst Czartoryski, Graf Parisch, Graf Falkenhayn, Fürst Schwarzenberg und Fürst Paar schließen sich den Ausführungen des Herrn Vordrners an.

Bei der Abstimmung werden die §§ 1, 2 und 3 nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage angenommen, über Antrag des Hofrathes Neumann die dritte Lesung des Gesetzes vorgenommen und dasselbe zum Beschluß erhoben.

Es wird hierauf zur Wahl der politischen Commission geschritten. In dieselbe werden gewählt: Graf Werbna jun., Ritter von Hajner, Graf Hartig, Ritter

von Miklosich, Graf Anton Auersperg, Graf Chorinsky, Freiherr v. Komazkan, Ritter v. Arueth, Landgraf Fürstenberg.

Hierauf erfolgt die Wahl der Justizcommission. Als gewählt erscheinen: Ritter v. Schmerling, Freiherr v. Rizy, Freiherr v. Härdtl, Freiherr v. Apfalterer, Freiherr v. Hye, Dr. Neumann, Freiherr v. Pratobocera, Freiherr v. Hein, Graf Rechberg.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der finanziellen Commission. In dieselbe wurden gewählt: Freiherr v. Rothschild, Freiherr v. Wertens, Ritter v. Winterstein, Ritter v. Popy, Freiherr von Doblhoff. Fürst Jablonowski, Freiherr v. Burg, Graf Hoyos.

In die Adreßcommission werden gewählt die Herren: Graf Auersperg, Ritter v. Arueth, Fürst Colloredo, Graf Falkenhayn, Freiherr v. Gabienz, Graf Hartig, Ritter v. Hajner, Fürst Jablonowski, Hofrath Neumann, Cardinal Rauscher, Graf Rechberg, Fürst Schönburg, Ritter v. Schmerling, Graf Trauttmansdorff, Graf Werbna.

Se. Durchlaucht der Präsident bringt sodann zur Kenntniß, daß sich die politische Commission constituirt und zum Obmann Graf Werbna und zum Stellvertreter Ritter v. Hajner gewählt habe. Weiter hat die juristische Commission zu ihrem Obmann Ritter v. Schmerling, zum Stellvertreter Freiherrn v. Hein, die finanzielle Commission zum Obmann Ritter v. Popy und zum Stellvertreter Freiherrn v. Doblhoff gewählt.

Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 29. December.

(Schluß.)

Während der Bornahme des Scrutiniums des Finanz- und Adreßauschusses hat sich der Legitimationsauschuß constituirt und den Abg. Dr. Kaiser zum Obmann, den Abg. Fuz zum Schriftführer gewählt.

Es wird nunmehr der Gesetzentwurf betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten für das Jahr 1871, dann der Gesetzentwurf betreffend die Ermächtigung zu einer Creditoperation durch die Begebung von 20 Millionen Gulden in Obligationen der einheitlichen Schuld, endlich der Gesetzentwurf über den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthum über Vorschlag des Präsidenten dem neu gewählten Finanzauschuß zugewiesen. Der Vertrag mit der Dampfschiffahrt-Unternehmung des österreichisch-ungarischen Lloyd wegen Versorgung des Seepostdienstes so wie der Telegraphenvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden über Antrag des Abg. Dr. Plener einem eigenen, aus 9 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen werden. Die Wahl dieses Ausschusses wird sogleich vorgenommen und ergibt folgendes Resultat:

Gewählt sind die Abgeordneten: Baron Rübeck, Dr. Bidulich, Dr. Kaiser, Dr. Walbert, Fürth, Cerne, Hys, Bauer, Jeffernigg.

Während des Scrutiniums hat sich auch der Adreßauschuß und ebenso der Finanzauschuß constituirt und zwar hat der Erstere den Abgeordneten Freiherrn v. Eichhof zum Obmann, den Abgeordneten Dr. Gieska zum Obmann-Stellvertreter, den Abgeordneten Kochanowski zum Schriftführer, der Letztere den Abgeordneten Dr. v. Plener zum Obmann, den Abgeordneten Dr. v. Berger zum Obmann-Stellvertreter, die Abgeordneten Ritter, Schönbach, Gomperz und Domba zu Schriftführern gewählt.

Eine zur Verlesung gelangende Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses theilt mit, daß dasselbe in seiner heutigen Sitzung dem Gesetzentwurfe betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatshaushaltes für die Monate Jänner, Februar und März 1872 beigetreten ist.

Nachdem noch die Auslosung in die Abtheilungen bekannt gegeben worden und der mittlerweile im Hause erschienene Abg. Dr. Smolka die Angelobung geleistet hat, wird die Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten geschlossen.

Die nächste Sitzung ist unbestimmt und macht der Präsident diesbezüglich die Mittheilung, daß er die Absicht habe, dieselbe erst dann einzuberufen, wenn von Seite des Adreßauschusses der Entwurf der Adresse an die Mitglieder versendet sein wird, so daß gleich in der ersten stattfindenden Sitzung die Adreßdebatte beginnen könne. Auf die Tagesordnung derselben dürfte auch die Neuwahl der Mitglieder in die Staatsschulden-Controllcommission, um welche das Präsidium derselben mittelst Zuschrift ersucht, gelangen.

Parlamentarisches.

Nach Schluß der zweiten Sitzung haben sich die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses constituirt und theilen wir in Folgendem das diesbezügliche Resultat mit:

Erste Abtheilung: Obmann Ritter v. Hopfen, Obmann-Stellvertreter Dr. Jhlikiewicz, Schriftführer Brandstetter, Dr. Edlbacher.

Zweite Abtheilung: Obmann, Dr. Plener, Schriftführer Freiherr v. Rielmannsegge.

Dritte Abtheilung: Obmann Dr. Herbst, Stellvertreter Freiherr v. Rübeck, Schriftführer Fuz und Rohrmann.

Vierte Abtheilung: Obmann Dr. Berger, Schriftführer Dr. Menger.

Fünfte Abtheilung: Obmann Freiherr v. Beeß, Stellvertreter Dr. Groß, Schriftführer Dumba.

Sechste Abtheilung: Obmann Dr. Brestel, Stellvertreter Dr. Rechbauer, Schriftführer Dr. Hanisch.

Siebente Abtheilung: Obmann Dr. Gieska, Stellvertreter Dr. van der Straß, Schriftführer Dr. Lomanek.

Achte Abtheilung: Obmann Dr. Kuranda, Schriftführer Dr. Knoll.

Neunte Abtheilung: Obmann Freiherr v. Pascolini, Stellvertreter Dr. Bidulich, Schriftführer Seidl.

Wien, 30. December.

In der gestern Abends unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. v. Plener stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses erfolgte die Vertheilung der Referate der einzelnen Abtheilungen des Staatsvoranschlags pro 1872 und wurden die nachbenannten Abgeordneten mit folgenden Einzelreferaten betraut:

Allerhöchster Hofstaat, Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath: Abg. Dr. Kuranda; Ministerium des Innern: Dr. Gieska; Ministerium für Landesverteidigung: Dr. v. Demel; Cultus: Dr. Beneß; Unterricht: v. Sedil; Finanzverwaltung: Dumba; allgemeine Cassenverwaltung: Dormitzer; directe Steuern: Dr. Klier; Zoll- und Verzehrungssteuer: Wolfram; Stempel, Lizenzen und Gebühren von Rechtsgeschäften: Dr. Klier; Salz: Schönbach; Tabak: Wichhoff; Lotto, Mauth und Pünzierung: Gomperz; Staatsgüter, Dicasterialgebäude, Aerarialeisenbahnen, Fiscalitäten und Heimfalligkeiten: Dr. Czerkawski; Bergwesen so wie Münzwesen: Ritter; Hof- und Staatsdruckerei: Wichhoff; Handelsministerium: Ritter v. Leitberger; Ackerbauministerium: Dr. Groß; Justizministerium: Dr. van der Straß; Rechnungscontrole: Dr. Jhlikiewicz; Pensionsetat: Dr. v. Mayerhofer; Subvention und Dotation: Dr. Herbst; Staatsschulden, Verwaltung derselben: Dr. v. Berger; Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum: Dr. Czerkawski.

Außerdem wird der Gesetzentwurf über den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthum dem Abg. Dr. Czerkawski, der Gesetzentwurf über die Eröffnung von Nachtragscrediten den betreffenden Einzelreferenten, der Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu einer Creditoperation durch Begebung von 20 Millionen der einheitlichen Schuld dem Abg. Dr. Brestel zur Berichterstattung übergeben.

Zum Generalberichtersteller über den gesammten Staatsvoranschlag wurde, wie bereits gemeldet, der Abg. Dr. Brestel gewählt.

Der Legitimationsauschuß des Abgeordnetenhauses trat am 29. December Abends zu einer Sitzung zusammen, faßte jedoch den Beschluß, seine Berathungen bis zum Einlangen sämmtlicher die unmittelbaren Reichsrathswahlen in Böhmen betreffenden Acten auszusetzen, wobei insbesondere betont wurde, daß man auch in den von einem Theile des feudalen Großgrundbesitzes noch vor den Wahlen der Statthalterei übergebenen Protest Einsicht zu nehmen wünsche.

Der Adreßauschuß versammelte sich am 30ten v. M. um 11 Uhr Vormittags in den Comitölocalitäten des Abgeordnetenhauses, faßte indessen den Beschluß, über seine Berathungen nichts in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Jänner.

Die verfassungstreuen Staatsbürger Oesterreichs sind nunmehr frohen und gehobenen Muthes in das Neujahr 1872 eingetreten. Mit patriotischem Gefühle wurde der Beschluß der Verfassungstreuen des Abgeordnetenhauses, einig und fest geschlossen in sich, Hand in Hand mit der Regierung zu gehen, um den großen Gedanken, dem die kaiserliche Thronrede so berebten Ausdruck geliehen, rasch ins Werk zu setzen, den Gesamtstaat fest und unerschütterlich gegenüber den Zerstückelungen feudaler, clericaler und nationaler Factionen zu begründen, — allenthalben begrüßt.

Diese Woche ist den parlamentarischen Vorbereitungen gewidmet; die Adreßcommissionen beider Häuser des Reichsraths werden ihre Elaborate vollenden, so daß gegen den 10. Jänner die Plenarberathungen wieder aufgenommen werden können. Auch die Referenten des Finanzausschusses studiren die einzelnen Partien des Budgets für 1872. Die Adreßdebatte dürfte zunächst im Abgeordnetenhause stattfinden. Am Mittwoch oder Donnerstag werden die Adreßcommissionen die vom Grafen Anton Auersperg und Dr. Herbst ausgearbeiteten Adreßentwürfe in Berathung nehmen können. Ueber einstimmenden Nachrichten zufolge vollzieht sich in diesem Augenblicke im Schoße der Verfassungspar-

te ein Proceß, von dessen Ablauf das Beste für Verfassung und Reich zu hoffen. Die einzelnen Fractionen und Schattirungen, aus welchen die Partei bisher zusammengesetzt war, stehen im Begriffe, sich enger an einander zu schließen und zu einem compacten Körper zu verschmelzen. Es darf dieses Beginnen auf's freudigste begrüßt werden und es ist nur zu wünschen, daß keinerlei Rückfall in etwaige Rivalitäten das Werk der praktischen Erkenntniß störe.

Nur die Situation in Böhmen ist einigermaßen getrübt. Am 30. v. M. wurden „Politik“, „Pökol“, „Narodni Visti“, „Vosel z Praby“, kurz sämtliche czechische Journale confiscirt. „Slovak“ wurde heute confiscirt. Der k. k. Statthalter Koller, als Vorsitzender des Landeschulraths, ließ zu Schulzwecken Beschlag auf 140.000 fl. ö. W. von jenen Geldern legen, welche dem Landesfond gehören. Man begrüßt mit Genugthuung das energische Vorgehen als Anfang entschiedener consequenter Abwehr der fortgesetzten Illegalitäten und bewußter Cechisirungsbestrebungen des Landesauschusses. Die Cechen rüsten sich zu neuen Agitationen in der Schulfrage. — Wie die „Bohemia“ meldet, befindet sich unter den Vorlagen des Justizministers eine Novelle zum Strafgesetze, gegen den Mißbrauch der Kanäle zu nationaler und politischer Agitation gerichtet. Die Vorlage ist analog der vom deutschen Reichstage angenommenen Bestimmung.

Der „Dzennik Polski“ wünscht das Verhältniß Galiziens zu Oesterreich derart geregelt, daß den Polen künftig nichts zu fordern, den Deutschen nichts zu wünschen übrig bleibe. Ausgleichsgrundlage müsse bleiben: 1. verantwortliche Landesregierung betreffs der politischen Verwaltung, der Justiz, der Landesfinanzen und der Unterrichts-Angelegenheiten; 2. Erweiterung der legislativen Landtags-Attribute in denjenigen Sachen, welche der Landes-Executive zugewiesen sind; 3. die Bildung eines engeren Reichsrathes für die deutschen Provinzen mit Ausschluß der Polen. Aus der Thronrede folge keineswegs, daß die Polen im Eintrage für die Resolution für die directen Wahlen stimmen müßten, vielmehr mußte die Mehrheit der Deutschen nach Ausscheidung der Polen eine provisorische Wahlnovelle und ein directes Wahlgesetz beschließen. — Wie man erzählt, verhalten sich die Abgeordneten der Verfassungspartei gegenüber der galizischen Resolution sehr entgegenkommend; die Resolution gelangt unmittelbar nach der Adreßdebatte zur ersten Lösung und wird nach dem Wunsche der Polen einem vierundzwanziggliedrigen Verfassungsausschuß zugewiesen werden. Dieser Ausschuß wird dann auch die Wahlreform beraten.

Was die croatische Conferenz in Wien anbelangt, so hat abermals eine mehrstündige Berathung stattgefunden. Principiell wurde von Seite der Regierung vorweg der Standpunkt markirt, daß der Bestand der Ausgleichsgefeße nicht in Frage kommen könne. Wenn die croatischen Mitglieder gleichwohl in die Besprechung eintraten, so mußte folgerichtig angenommen werden, daß sie diesen Vorbehalt als berechtigt anerkannten. Auch die Forderung, dem Minister für Croatien eine durchaus selbständige Stellung zu geben, so daß er mit Umgehung des ungarischen Ministerrathes direct mit der Krone in Relation und nur dem croatischen Landtage verantwortlich wäre, wurde zurückgewiesen.

Zum Landtage zu Dresden wurde das Gesetz betreffend die Reform der Steuergesetzgebung eingebracht. Dasselbe führt die Ertragsteuer neben der bisherigen Grundsteuer ein. Die zweite Kammer genehmigte die Errichtung eines Landesculturrathes, welcher aus Wahlen seitens der Landwirthe gebildet werden soll.

Zum Zweck eines definitiven Abschlusses der Theilung der Kriegsbeute aus Frankreich unter die theilnehmenden deutschen Staaten ist eine Uebersicht über die gesammte das Theilungsobject bildende Kriegsbeute erforderlich, und haben deshalb alle kgl. bairischen Militärabtheilungen und Stellen den Auftrag erhalten, nach den vom k. preussischen Kriegsministerium aufgestellten Directiven mit Schema ein Verzeichniß der aus der französischen Kriegsbeute empfangenen Gegenstände aufzustellen und alsbald in Vorlage zu bringen.

Das französische „Amtsblatt“ dementirt die Gerüchte über angebliche Seiselnergreifung seitens preussischer Militärbehörden. — Die Armeecommission der Nationalversammlung entschied für fünfjährige Dauer des Militärdienstes. — Wie die „Köln. Ztg.“ aus Paris erfährt, wird die Regierung von der Kammer keine theilweise Amnestie für die Communisten, die sich, noch 15.000 an der Zahl, auf den Pontons befinden, verlangen, sondern sich damit begnügen, für die mit der Unterjochung betrauten Officiere größere Erleichterungen zu fordern, um die Gefangenen außer Verfolgung, resp. in Freiheit zu setzen. Sie wünscht nämlich, daß die Pontons schnell geleert werden, zumal die Sterblichkeit unter den Gefangenen sehr groß ist.

Auch in England, dem conservativsten Lande in allen Kirchenangelegenheiten, bereitet sich eine kirchliche Bewegung vor. Der Erzbischof von Canterbury beabsichtigt bei nächster Parliamentsitzung die Ansicht einer Kirchenversammlung einzuholen: ob es nicht gut sein würde, sich so weit als möglich von der Gleichförmigkeit der Kirchengebräuche loszumachen.

Das italienische Amtsblatt promulgirt den zwischen Italien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Handels- und Schiffsahrtsvertrag. — Der Telegraphen-Congreß wird seine Arbeiten Mitte Jänner vollendet haben.

An der Spitze des gesammten Clerus Spaniens bereiten die Bischöfe eine Adresse an den König vor, in welcher sie anlässlich der Agitationen zur Gründung einer Nationalkirche den Monarchen beschwören, mit seinem ganzen Einflusse für die Erhaltung des religiösen Friedens im Lande einzustehen, und auf die Folgen hinweisen, welche bei der treuen Anhänglichkeit des spanischen Volkes an die Kirche Christi eine Störung dieses Friedens für die Dynastie haben würde. — Wegen der Ernennung eines General-Souverneurs für Cuba ist eine neue Ministerkrise ausgebrochen. Dem „Igualdad“ zufolge scheint jedes Arrangement unmöglich.

Vertrauensadresse der slovenischen Nation an den Grafen Hohenwart.

Nachstehende Vertrauens- und Dankadresse, in wirklich künstlerischer Ausstattung, an den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart wird in allen slovenischen Landestheilen Krains jetzt unterzeichnet, und ist bereits mit vielen Tausenden von Unterschriften bedeckt. Sie lautet:

„Ew. Excellenz! Hochgeborner Herr Graf! Wenn die durch mannigfaltige politische Ungerechtigkeiten gedrückte slovenische Nation je die Hoffnung hegen konnte, endlich zu ihren Rechten und zur Beendigung des jahrelangen Leidens zu gelangen, so hat sie Grund zur Genüge gehabt, dies in einem Momente zu thun, wo am politischen Horizonte ein Stern erschienen ist, aus welchem Ehrlichkeit und das wahrhaftige Bestreben geleuchtet, die unreine Luft von der gesunden zu sondern und endlich einen herrlichen und reinen Tag anbrechen zu lassen.

Dieser Stern, welcher in Oesterreich jahrelang unbekannt war, ist uns in der Person Ew. Excellenz und Ihres ehrlichen Ministeriums erschienen, welches mit aller Offenheit, Ehrlichkeit und aller Entschiedenheit das edle Werk begann, die Worte unseres Herrschers: „Machen Sie Frieden mit meinen Völkern!“ zur Wahrheit zu machen. Wir haben gesagt „ein jahrelang unbekannter Stern“, und das nicht ohne Ursache, denn bis dahin war auch nicht eine einzige Stimme aus der Kaiserstadt Wien zu hören, welche eine ehrliche Verständigung mit den österreichischen Völkern angerathen hätte.

Aus dem Munde Ew. Excellenz kam der erste und offenherzige Gruß an die österreichischen Völker. Sie, hochgeborener Herr Graf, waren der erste von dem Bestreben geleitet, den Völkern ihre Rechte vollkommen rückzuerstatten und so das von Ihren Vorgängern schon so schwer verwundete Oesterreich wieder zu heilen.

Unberufene Geister haben, allen ihren Einfluß verwendend, über die Bestrebungen Ew. Excellenz abgeurtheilt und durch den Mißbrauch ihres Einflusses wieder dem Sieg der Wahrheit und des Rechtes Einhalt gethan.

Aber die slovenische Nation ist überzeugt, daß der Ausgleich und Ihr so schön begonnenes Werk, wahrscheinlich sehr bald, doch zur Wahrheit wird und daß ihr Heimatland auch noch glücklichere Tage erwarten wird.

Darum eilen wir mit der ganzen slovenischen Nation, aus freiem Willen, Ew. Excellenz unser Vertrauen auszusprechen, indem wir zugleich Ihnen, hochgeborener Herr Graf, und Ihrem Ministerium, für das ehrliche Bestreben, die slovenische Nation zu befreien, den tiefgefühltesten Dank ausdrücken.

Ruhm und Ehre, Ew. Excellenz, dem Leiter des ehrlichen Ministeriums!“

Zu den Wahlen in Frankreich.

Das „Journal des Débats“ theilt das Manifest des radicalen Wahlcomité's der Rue Bréa mit. Das selbe lautet:

In Anbetracht, daß das imperative Mandat das einzige Mittel ist, welches dem Willen des Wahlkörpers Geltung verschafft und denselben dem persönlichen und interessirten Willen der Abgeordneten substituirt; in Anbetracht, daß die Mehrzahl der Candidaten, einmal gewählt, die Absichten ihrer Wähler, deren Bevollmächtigte sie sind, hintanzusetzen, haben die unterzeichneten Wähler folgendes Programm aufgestellt, welches sich in der National-Versammlung von dem am 7. Jänner 1872 zu ernennenden Deputirten vertreten wissen wollen:

1. Definitive Proclamation der Republik. Unverzügliche Auflösung der gegenwärtigen National-Versammlung und binnen kürzester Frist Wahl einer constituirenden Versammlung zur Ausarbeitung einer republikanischen Constitution. 2. Rückkehr der Regierung nach Paris. 3. Unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris und den Departements; allgemeine Wehrpflicht. 4. Unentgeltlicher obligatorischer und weltlicher Volksunterricht, unentgeltlicher und weltlicher Unterricht in der Mittelschule. 5. Absolute Trennung der Kirche vom Staat; Bezahlung der Priester eines jeden

Cultus, ausschließlich denen obliegend, die sie verwenden. 6. Absolute Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes. 7. Ernennung der Maires und Adjuncten aller Gemeinden ohne Ausnahme durch Wahl. 8. Zurückgabe an das Departement, das Arrondissement, den Canton und die Gemeinde von allen Geschäften, die in ihren Wirkungskreis gehören. 9. Reform des Richterstandes; Ausdehnung der Attributionen der Jury. 10. Proportionirte Einkommensteuer. 11. Amnestie für alle politischen Vergehen. 12. Ausschließung der Mitglieder der Familien, welche je über Frankreich regiert haben, von allen öffentlichen Aemtern. 13. Aufrechterhaltung der Decrete von 1852 rücksichtlich der Güter der Familie Orleans. 14. Das obige Programm ist ein imperatives Mandat, welches jeder Candidat annehmen muß. 15. Zur Befristung des imperativen Mandats ist der Deputirte beauftragt, von der Kammer die Assimilirung desselben mit dem civilen Mandat zu verlangen, damit jede Verletzung desselben vor die Gerichte gebracht werden könne.

Weltausstellung 1873.

Die französische Regierung hat die Vorarbeiten für die Theilnahme Frankreichs an der Weltausstellung des Jahres 1873 in die Hände derselben Commission gelegt, welche die Bethheiligung Frankreichs an den Londoner internationalen Ausstellungen zu leiten hatte. Die Commission hat die Weisung erhalten, alle Schritte zu thun, um die Bethheiligung Frankreichs an der Weltausstellung zu erleichtern. Zu Generalcommissären sind zwei hervorragende Persönlichkeiten: Herr du Sommerard, der Director des „Musée de Thermes“ und des „Musée Cluny“, der Frankreich in gleicher Eigenschaft auch in London vertreten hat, und der Generalsecretär des Handels- und Ackerbauministeriums Herr Dzenne ernannt worden.

Aus Washington wird gemeldet, daß der Staatssecretär Hamilton Fish den Vorschlag, für die Bethheiligung der Vereinigten Staaten an der Weltausstellung eine Commission zu bestellen, im Congresse eingebracht und die schnelle Behandlung dieser Angelegenheit dringend empfohlen habe.

Verschiedene Fragen, die aus dem In- und Auslande an den Generaldirector der Ausstellung gerichtet werden, veranlassen uns zur Erklärung, daß die „Weltausstellungs-Correspondenz“ als das einzige officielle Organ der Ausstellung zu betrachten ist, und daß kein anderes, welches sich als Organ der Ausstellung geriert, mit dem Ausstellungsunternehmen in irgendeiner Beziehung steht.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Preßbureau.) Hofrath Erb soll die Leitung des Ressorts in Preßangelegenheiten übernehmen, Herr von Giroucolli in seiner Stellung als Redacteur der amtlichen „Wiener Zeitung“ verbleiben und Professor Ambros das Referat für Kunstcritik in der amtlichen Zeitung erhalten.

— (Zuchtpferde-Ankauf.) Der General-Stallmeister Graf Rozwadowsky hat in Frankreich 40 bis 50 Normänner Zuchtpferde angekauft, welche in den nächsten Tagen in Wien eintreffen und in den k. k. Hofstallungen bei der Sommer-Reitschule zur Besichtigung für das sachmännliche Publicum durch einige Tage aufgestellt werden. Der größte Theil dieses Zuchtmaterials dürfte wohl für das Staatsgestüt Piber bestimmt sein.

— (Katholisches.) In den nächsten Tagen wird eine Verordnung der Minister des Innern und des Cultus erwartet, die die Matrikenführung bei den Katholiken regelt.

— (Der Fürst-Primas Simon von Gran) soll, wie dem „Volksfreund“ aus Rom berichtet wird, in der nächsten Zeit den Cardinalshut erhalten.

— (Der ehemalige k. k. Botschafter Fürst Metternich) wird einen Theil des Winters in Rom zubringen.

— (Graf Gustav Chorinsky) ist nach dreijährigem Zwangsaufhalte am 30. v. M. im Irrenhause zu Erlangen gestorben.

— (Conferenz der Glasindustriellen Böhmens und Mährens.) Am 25. und 26. v. M. fanden in Prag, Versammlungen der Glasindustriellen Böhmens und Mährens statt. Die Berathungsgegenstände bildeten 1. Regulirung des Tarifes auf Grundlage einer Gewichtsnorm mit der Bedingung, daß dann dieser Tarif als Basis für die Regelung der Arbeitsentlohnungen in allen Zweigen der Glasindustrie zu gelten habe; 2. Festsetzung der Bestimmungen über Respiro, Zahlungsmodus und Transportverhältnisse; 3. zeitgemäße Lösung der Arbeiterfrage.

— (Neue Bank in Graz.) Hier wird eine neue Escomptebank gegründet, die sich auch mit Entrepots beschäftigen soll. Es werden 15.000 Actien zu 200 fl. ausgegeben. Hauptgründer ist das Haus May Springer in Wien. 13.000 Actien sollen angeblich bereits in festen Händen sein. Das Unternehmen will die hiesige Wechselstube Fischer übernehmen.

— (Gatten mord.) Am 24. v. M. hat die Grundbesitzerstättin Josefa Kaymann in Hebenstreit, Ortsgemeinde Gonobitz, ihren Gatten Franz Kaymann aus bisher unbekannter Ursache mit einer Holzhacke vier Hiebe über den Kopf versetzt, so daß derselbe nach einigen Minuten den

